

Zuschuss zu den Trägeranteilen

Freiwillige Zuschüsse (Übernahme der Trägeranteile) an Träger von Kindertageseinrichtungen

Auswertung der Umfrage bei den Jugendämtern als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stand: 31.12.2010)

Jugendamt Stadt / Kreis	Übernahme/Zuschuss zu den Trägeranteilen > ja / nein	Regelungen/Höhe der Bezuschussungen	Sonstiges	Berechnungen; Grundlagen etc.
Bergisch- Gladbach	ja	unterschiedlich; teilweise bis zu 99 %	Es werden nur Kindpauschalen für Kinder gewährt, deren gewöhnlicher Aufenthalt Bergisch-Gladbach ist.	Für KITAS in kirchl. Trägerschaft werden keine freiwilligen Zuschüsse geleistet. Für KITAS von Elterninitiativen werden 3 % vom Trägeranteil übernommen; bei KITAS von sonstigen freien Trägern sind es 8 %. Insgesamt also höchstens 99 % der Betriebskosten.
Bielefeld	ja	unterschiedlich	Die Kirchenverbände haben unterschiedliche Verträge, es verbleiben 7,13 % bis 8,7 % als Trägeranteil. Sowohl bei der generellen Förderung als auch bei der freiwilligen Förderung (Trägeranteil) stehen neue Verhandlungen an. Einige der kirchl. Verbände erhalten keine freiwilligen Zuschüsse.	Elterninitiativen werden zu 100% gefördert. Für einen Großteil der Träger der weiteren sonstigen Träger wird der komplette Trägeranteil übernommen. Für die AWO verbleiben noch 2,05 % beim Träger.
Bonn	nein	0%		Elterninitiativen erhalten keine Sonderbezuschussung zur Finanzierung des Trägeranteils. Bei kirchlichen Trägern werden im Einzelfall Sonderzuschüsse auf Basis politischer Beschlüsse gewährt.
Bornheim	ja	Festbeträge (teilweise bis zu 100% bzw. 50 % des Trägeranteils)		- für 3 Einrichtungen werden Festbeträge gezahlt - Übernahme des Eigenanteils für die 4. Gruppe (Zuschuss i.H.v. mtl. 750 €) - Übernahme des Erbbauzinses (Zuschuss i.H.v. mtl. 534,30 €)
Dortmund	ja	unterschiedlich		Die Elterninitiativen erhalten keine freiwilligen Zuschüsse zu den Trägeranteilen. Bei den übrigen Trägern wurden jährlich neu verhandelte Zuschüsse auf der Basis der gestellten Anträge bzw. der erfolgten Abrechnungen geleistet.
Hattingen	nein	0%		
Hennef	ja	unterschiedlich; teilweise bis zu 100 %		
Iserlohn	ja	unterschiedlich	Mit den Kirchen sind keine Verträge zur Zahlung von freiwilligen Zuschüssen geschlossen. Einrichtungen mit Sozialen Brennpunkt sollen befristet zu 100 % gefördert werden.	Der Trägeranteil der freien Träger der Jugendhilfe wird zu 100 % übernommen; die der Elterninitiativen zu 50 %. Es bestehen noch Sonderregelungen für bestimmte Gruppen - hier werden befristet 100 % übernommen.
Köln	nein	0%	Zuschüsse nur für Mieten weit über der Kibiz-Pauschale.	
Königswinter	ja	sehr unterschiedlich		- 500 € pro Kita-Gruppe/Jahr, gegebenenfalls Zuschüsse zur Miete teilweise ca. 50 % Übernahme des Trägeranteils bei kath. Einrichtungen nach "Zukunft heute" - versch. Zuschüsse für Einrichtungen z.B. wenn die Mietpauschale nicht ausreicht weil die Miete erhöht wurde

Jugendamt Stadt / Kreis	Übernahme/Zuschuss zu den Trägeranteilen > ja / nein	Regelungen/Höhe der Bezuschussungen	Sonstiges	Berechnungen; Grundlagen etc.
Lohmar	ja	zwischen 100 % und 92 %	> Elterninitiativen = 4 % > kirchliche Träger = 4 % > integrative Einrichtungen = 6 % > arme Träger = 9 %	es werden alle Einrichtungen in anderer Trägerschaft aufgrund des Ratsbeschlusses vom 04.03.2008 zusätzlich gefördert.
Lüdenscheid	nein	0%	keine endgültige Entscheidung	
Meckenheim	ja	unterschiedlich EI = bis zu 98 % Kirchliche Träger = 94 % Sonstige = teilw. bis 100%		Caritas Rhein-Sieg erhält eine 100% Förderung zzgl. 2 % der Pauschalen als Verwaltungskosten. Die anderen Träger erhalten einen Zuschuss i.H.v. 50 % des Trägeranteils.
Niederkassel	ja	100%		
Ratingen	ja	unterschiedlich; teilweise bis zu 100 %	Bei kirchlichen Trägern wird für einige Gruppen, die auf Wunsch des Jugendamtes zur Erfüllung des Rechtsanspruches eingerichtet wurden, der Trägeranteil übernommen.	Eine 100 %ige Förderung erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass ausschließlich Ratinger Kinder aufgenommen werden.
Rheinbach	ja	unterschiedlich; teilweise bis zu 100 %		Bezuschussung beruht auf vertraglichen Vereinbarungen oder auf Beschlüssen von politischen Gremien
St. Augustin	nein	0%		
Troisdorf	nein	0%		es gibt keine zusätzliche Finanzierung für die freien Träger der Jugendhilfe
Wermelskirchen	ja	25% des Trägeranteils	Gleichbehandlungsgrundsatz verpflichtendes Fördersystem	Jeder Träger erhält 25% des Trägeranteils. Die Förderung ist an familienfreundliche Zusatzmaßnahmen geknüpft. Für das abgelaufene Kalenderjahr müssen z.B. nachgewiesen werden: - Zusammenarbeit mit Tagesmüttern - Öffnungszeiten von 50 Std. - Unterstützung von Eltern-Selbsthilfegruppen etc.

Hinweis: Nicht alle angefragten Jugendämter haben auf die Befragung geantwortet.